Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (65)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 7. OKTOBER 2024 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Stephan Fey
Florian Gsell
Heinz Lieg
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Dirk Külzer
Alexander Linke
Armin Müller

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" hier: Satzungsbeschluss zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei
3.	Haushaltsrechtliche Würdigung hier: Verlesung der haushaltsrechtlichen Würdigung
4.	Klimabündnis 2030 hier: Präsentation der Treibhausgasbilanz 2023 Gemeinde Hergatz
5.	Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung 16/2024 hier: Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude, Lindenhofstr. 6 1/2
5.2	Antrag auf Vorbescheid 18/2024 hier: Energetische Sanierung der gesamten Außenhülle und Einbau von zwei Schleppgauben sowie Neubau einer Doppelgarage, Möllen 2
6.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.08.2024 gefassten Beschlüsse
7.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 65. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 64 vom 09.09.2024 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 64 vom 09.09.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Bebauungsplan "Schwarzenberg - 4. Änderung und Erweiterung" **AZ:** 6102.19.04
hier: Satzungsbeschluss zur Neustrukturierung der Produktionshalle Zimmerei

Auf Grund von weiteren Änderungen in der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz in seiner öffentlichen Sitzung am 06.08.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schwarzenberg - 4. Änderung + Erweiterung" in der Fassung vom 19.06.2024 erneut gebilligt und beschlossen. Dieser ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum dritten Mal öffentlich auszulegen (3. Auslegungsbeschluss).

Nach amtlicher Bekanntmachung am 13.09.2024 liegt der Bebauungsplan vom 16.09.2024 bis 01.10.2024 zur dritten verkürzten öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:
Zum Zeitpunkt der Sitzungsladung liegt der Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung + Erweiterung“ öffentlich aus. Eingegangene Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie von beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden als Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Abwägungsvorschläge wurden dann in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem im Lageplan umrandeten Bereich.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende verliest die Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der 3. Öffentlichen Auslegung vom 16.09.2024 bis 01.10.2024 sowie deren Abwägung, Stellungnahme und Beurteilung.

Die Stellungnahme des LRA Lindau, Untere Naturschutzbehörde wurde berücksichtigt und eingearbeitet:

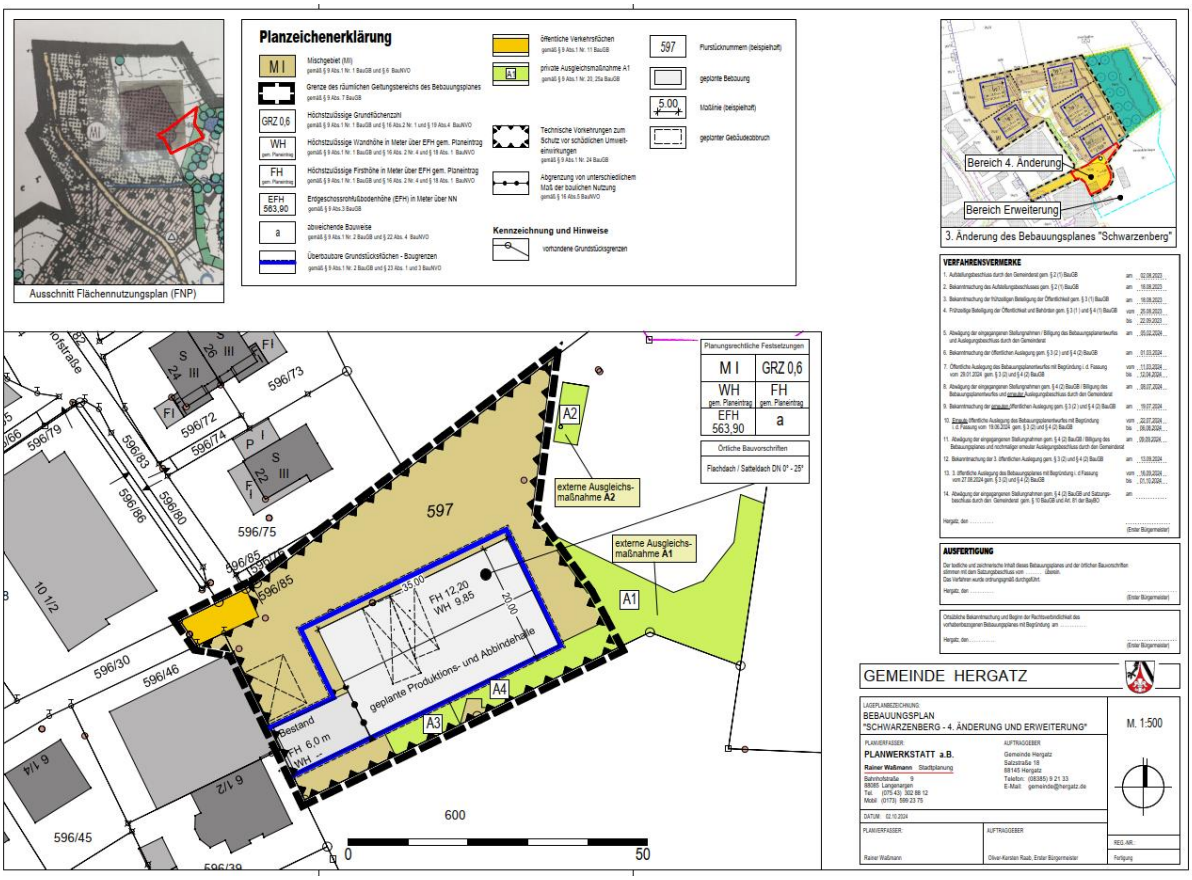

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kempten, brachte keine Einwände, Anregungen oder Bedenken vor. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gab es nicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die privat und öffentlich eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom

02.10.2024 gegeneinander und untereinander gerecht ab, macht sich die Inhalte zu eigen und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

2. Der Bebauungsplan „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 02.10.2024 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Satzung beschlossen.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Schwarzenberg – 4. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 02.10.2024. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)
Gemeinderätin Paintner ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3

Haushaltsrechtliche Würdigung **AZ:** 941
hier: Verlesung der haushaltsrechtlichen Würdigung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hergatz für das Haushaltsjahr 2024
Vom Kämmerer, Herrn Achberger wird die rechtsaufsichtliche Würdigung durch das Landratsamt Lindau (B) verlesen. Die voraussichtliche Kreditaufnahme in Höhe von 476.774 € wurde genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde auf das hohe Investitionsvolumen für die folgenden Jahre und die damit verbundenen Kreditaufnahmen hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 4

Klimabündnis 2030 **AZ:** 867
hier: Präsentation der Treibhausgasbilanz 2023 Gemeinde Hergatz

Als Bündnispartner Klimaneutrales Allgäu 2030 mit den Liegenschaften Rathaus, Grundschule und Turnhalle Wohmbrechts, erstellt eza! jährlich eine Treibhausgasbilanz. Anhand dieser Bilanz ist erkennbar, ob der CO2-Reduktionspfad der Gemeinde eingehalten wird und ob zur Einhaltung des Reduktionspfades Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden.

Für das Jahr 2023 liegt die Bilanz vor und wird vom Vorsitzenden präsentiert. Im Ergebnis wurde für das Jahr 2023 der Reduktionspfad knapp verfehlt. Es wurden 4 Tonnen zu viel Co2 emittiert. Dennoch konnte der CO2 Ausstoß gegenüber dem Vorjahr 2022 um 2% abgesenkt werden.

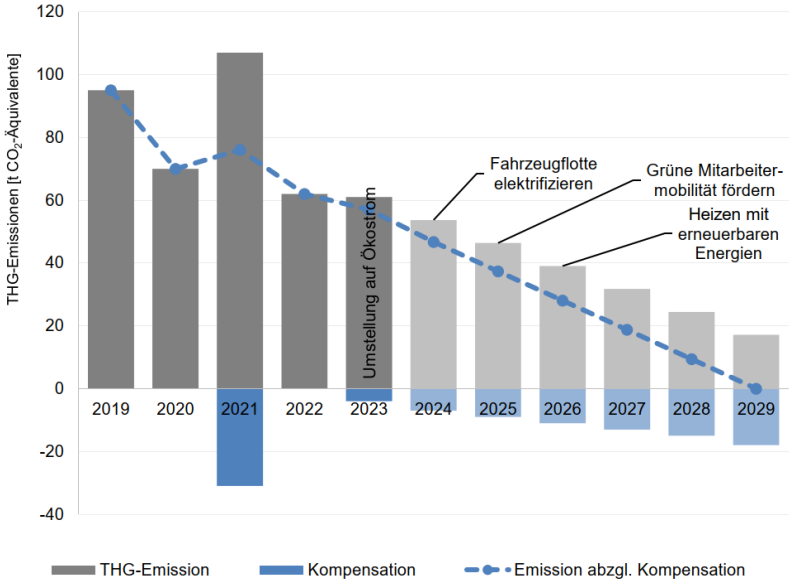

Im Referenzjahr 2019 lag der CO2 Ausstoß bei 95 Tonnen (t), im Jahr 2023 lag er bei 61 t. Um den Reduktionspfad für das Jahr 2023 einzuhalten hätten maximal 57 t ausgestoßen werden dürfen.

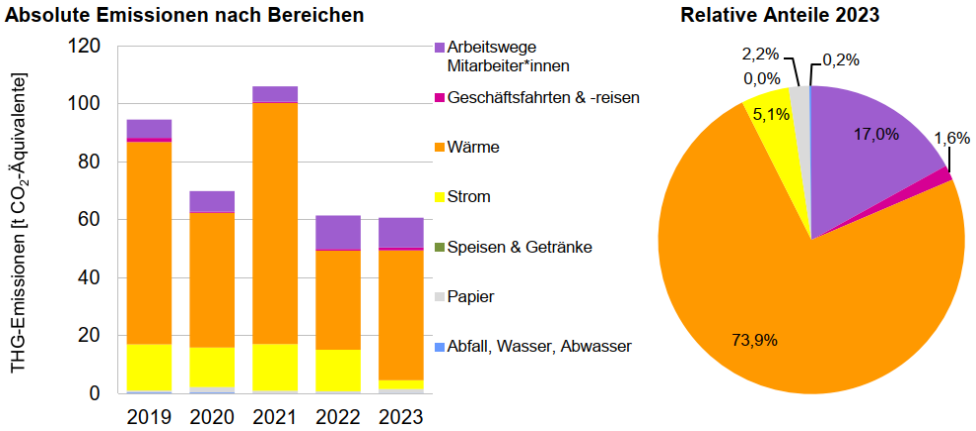

Insbesondere im Stromsektor konnten erhebliche Einsparungen erreicht werden. DAsegt zum einen an der eigenen PV-Anlage zum anderen aber ganz wesentlich daran, dass im Jahr 2023 zu 100 % Ökostrom aus dem Netz bezogen wurde. Der Wärmesektor ist gestiegen, da im Jahr 2023 neue Öllieferungen erfolgt sind. Bei der Mitarbeitermobilität ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Bereich	Treibhausgase 2023 [t CO2-Äquiv.]	Änderung zum Vorjahr	Änderung zum Basisjahr 2019
Arbeitswege Mitarbeiter*innen	10,3	-11%	+64%
Geschäftsfahrten & -reisen	1,0	+63%	-32%
Wärme	44,9	+31%	-36%
Strom (Marketbased)	3,1	-79%	-81%
Speisen & Getränke	0,0		
Papier	1,3	+133%	+106%
Abfall, Wasser, Abwasser	0,1	-2%	-60%
Summe Treibhausgase	**61**	-2%	-36%
*über das Bündnis zu kompensieren**	***4***		
nicht kompensiert	***57***		

Kennwerte	Bilanzjahr 2023	Einheit	Änderung zum Vorjahr	Änderung zum Basisjahr 2019
THG-Emission /Anzahl Mitarbeiter	3,6	[t THG / MA]	-2%	-32%
THG-Emission /Gebäudenutzfläche	28,2	[t THG / tm²]	-2%	-36%

Mitarbeiterkennwerte im Bündnis klimaneutrales Allgäu im Jahr 2022		
Bündnisschnitt	5,5	[t THG / MA]
Öffentlicher Dienst & Verwaltungen	4,0	[t THG / MA]
Gemeinde Hergatz	3,6	[t THG / MA]

Die Emission pro Mitarbeitenden in Hergatz beträgt 3,6 t. Der Durchschnitt im Bündnis beträgt 5,5 t. Der Durchschnitt in den Verwaltungen/öffentlicher Dienst im Bündnisgebiet liegt bei 4,0 t.

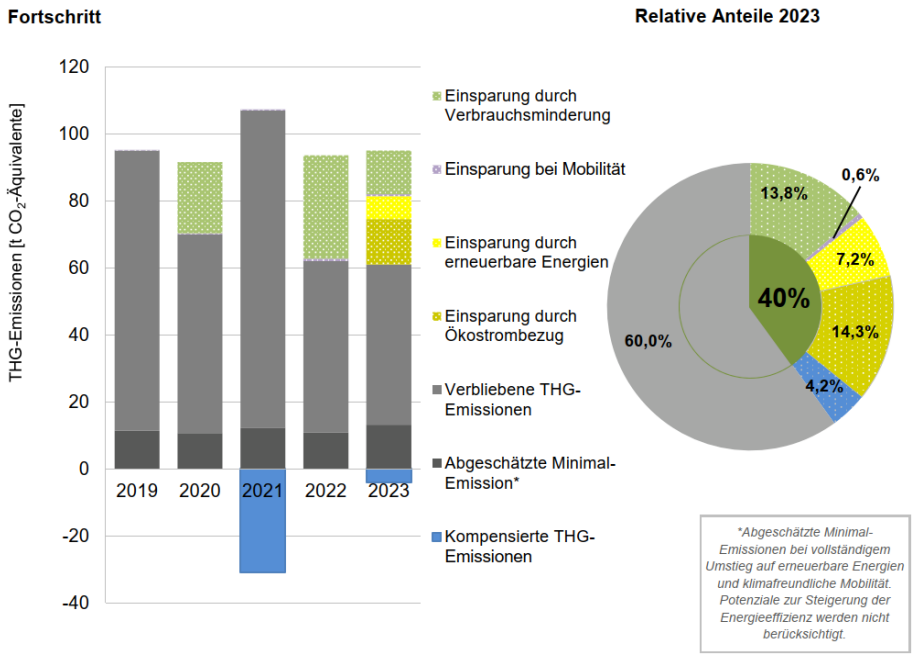

Das Schaubild zeigt den Gesamtfortschritt im Vergleich zum Referenzjahr 2019. Durch Verbrauchseinsparungen ist das Potential zu 35,8 % ausgeschöpft. Die 4,2 % bis zur 40 % Marke werden durch Kompensation erreicht.

Fazit:
Ein großer Fortschritt konnte im Stromsektor erreicht werden durch die eigene PV-Anlage und den Bezug von 100 % Ökostrom. Der Wärmesektor weist einen höheren Verbrauch aus als im Vorjahr, da in 2023 neue Öllieferungen getätigt wurden. Eine große Einsparung in diesem größten Sektor für THG Emissionen wäre durch den Umstieg auf eine regenerative Heiztechnik möglich. Der Sektor Arbeitswege weist eine deutliche Reduktion zum Vorjahr auf. Schwankungen sind hier allerdings überwiegend Einzelfallkonstellationen geschuldet (Krankheitstage der Mitarbeiter, Personalwechsel, Wohnortwechsel, etc.) Starke Einsparungen wären möglich, im Falle eines Umstiegs von Verbrenner- auf Elektromotorfahrzeuge.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 16/2024 **AZ:** 6024.04
hier: Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude, Lindenhofstr. 6 1/2

Bauort:	Lindenhofstraße 6 ½, 88145 Hergatz Flst. Nr. 597, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schwarzenberg“ und entspricht den Festsetzungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Produktions- und Abbindehalle an ein bestehendes Gebäude auf Flst. Nr. 597, Lindenhofstraße 6 ½, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)
Gemeinderätin Paintner ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5.2

Antrag auf Vorbescheid 18/2024 **AZ:** 6024.03
hier: Energetische Sanierung der gesamten Außenhülle und Einbau von zwei Schleppgauben sowie Neubau einer Doppelgarage, Möllen 2

Bauort:	Möllen 2, 88145 Hergatz Flst. Nr. 148/1, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben:	Energetische Sanierung der gesamten Außenhülle und Einbau von zwei Schleppgauben sowie Neubau einer Doppelgarage

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur energetischen Sanierung der gesamten Außenhülle und Einbau von zwei Schleppgauben sowie Neubau einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 148/1, Möllen 2, Gemarkung Maria-Thann, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.08.2024 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt nachfolgende nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe Dachdichtungsarbeiten für den Neubau des Bauhofbetriebsgebäudes an die Firma Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG in Höhe von 167.504,34 € brutto sowie die Vergabe der Flaschnersarbeiten an die Firma Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG in Höhe von 28.453,32 € brutto.

TOP 7

Sonstiges / Anträge **AZ:** 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Wiggenhauser spricht die Brücke in Staudach an, welche abgebrochen wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten bei der Gemeinde liegen. Das Abbruchmaterial werde aufgeteilt. Zur Beseitigung des Fundaments müsse ein Antrag gestellt werden.

Gemeinderat Lieg möchte wissen, warum das Brückengeländer in der Bahnhofstraße immer noch nicht fertig ist. Herr Zodel informiert, dass weitere Fundamente benötigt wurden, bzw. gegossen werden mussten. Bei der ausführenden Firma werde nochmal angefragt.

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass viele Gespräche gelaufen seien zum Thema Bürgermobil, es aber trotzdem erst zwei Interessenten für die Vorstandschaft gebe. Der Vorstand müsse jedoch mit 3 bis 6 Personen besetzt sein. Der Gemeinderat solle sich weiter umhören.

Der neue Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses ist am Montag, 21.10.2024, 17.30 Uhr.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:10 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey